

Absolutes Feuerverbot in Wald und Waldesnähe

Aufgrund der akuten Waldbrandgefahr ist es in der Gemeinde Vaz/Obervaz absolut verboten, im Wald und in Waldesnähe Feuer zu entfachen. Es ist verboten, Raucherwaren und Feuerzeuge wegzuworfen. Sämtliche **Grillstellen** im Wald und in Waldesnähe dürfen nicht benutzt werden. Von den öffentlichen Grillstellen bleiben einzig die Grillstellen rund um den Heidsee zum Grillieren offen.

Sollte die Trockenheit weiter andauern, werden weitere Anweisungen für den 1. August folgen. Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist im Kanton Graubünden ganzjährig verboten.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach ergiebigen Regenfällen über mehrere Tage zu erwarten. Kleinere Regenmengen wie ein- bis zweistündige Gewitter oder leichter Regen entschärfen die Situation nicht nachhaltig.

Weitere Informationen und die aktuelle Lageeinschätzung finden Sie auf der Webseite [Amt für Wald und Naturgefahren](#)

Lenzerheide, 12. Juli 2018